



ETL **Wir beraten
die Zukunft**

AGENDA

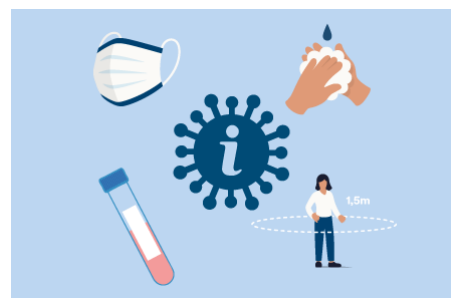
1. Arbeitsrecht – Rund um Corona
2. Urteile des Monats
3. Aktuelles kurz & knapp
4. bAV – Zuschusspflicht ab 1.1.2022
5. Neu: „Notfallkoffer“

Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr

Arbeitsrecht

Rund um Corona



Arbeitsrecht – Corona ArbeitsschutzVO

- Corona ArbeitsschutzVO verlängert bis 26.11.2021
- Testangebot AHA + L-Regeln bleiben bestehen
- Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer für Impftermin freistellen, wenn Termin nur innerhalb der Arbeitszeit möglich ist
- Arbeitgeber sollen Arbeitnehmer über die Risiken einer Covid19-Erkrankung + Möglichkeiten der Impfung informieren
- es sind 2 Tests pro Woche anzubieten, wenn kein anderweitiger Schutz (2 G) besteht

3

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht – Impfstatus?

Darf nach dem Impfstatus gefragt werden?

- grds. dürfen Fragen nach Schwangerschaft oder Behinderung gestellt werden, der AN muss diese jedoch nicht zutreffend beantworten, wenn dies für die angestrebte Tätigkeit nicht erforderlich ist
- grds. dürfen AG daher auch nach Impfstatus fragen, jedoch müssen nur AN in Schulen, Kindergärten und der Pflege diese Frage korrekt beantworten
- für alle anderen Berufsgruppen, auch körpernahe Dienstleistungen gilt, dass der AN die Beantwortung der Frage verweigern oder diese nicht wahrheitsgemäß beantworten muss, ohne dass dies Folgen für sein Arbeitsverhältnis hat

4

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht – Verdienstausschlag wegen Quarantäne

Geänderte Formulare für Erstattung des Verdienstausschlag wegen Quarantäne

- Verdienst-Erschädigung für Ungeimpfte soll im Fall der Quarantäne bei Corona-Infizierung entfallen
- Unterscheidung zwischen Quarantäne und Beschäftigungsverbot
- in verschiedenen Bundesländern bereits geänderte Formulare online, die Frage nach dem Impfstatus des Arbeitnehmers stellen, ohne Beantwortung dieser Frage, kann Formular nicht versandt werden
Problem: der Arbeitnehmer muss die Frage nicht beantworten
- Folge: keine Zahlung von Verdienstausschlag wegen der Quarantäne durch Landesverwaltungsamt an den Arbeitgeber
- ABER: mglw. kein Wegfall der Entgelt(fort)zahlungspflicht des Arbeitgebers (§ 616 BGB)

5

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht – Quarantäne ohne Impfschutz

- Arbeitgeber erhalten für Arbeitnehmer, die in Quarantäne müssen und nicht geimpft sind, keine Kostenerstattung mehr nach dem IfSG
- eine Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers nach dem EFZG besteht nicht
- mglw. Verpflichtung zur Zahlung durch Arbeitgeber wegen § 616 BGB (wenn nicht durch Arbeitsvertrag ausgeschlossen)

*„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund **ohne sein Verschulden** an der Dienstleistung verhindert wird.“*

- für Azubis muss wg. § 19 BBiG die Entgeltfortzahlung geleistet werden

6

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht – Kostenübernahme für Testungen

- für geimpfte Beschäftigte muss der Arbeitgeber keine Testangebote mehr machen
- generell besteht Pflicht zum Angebot von Tests durch Arbeitgeber fort (ArbeitsplatzVO)
- Kostenübernahme für Tests von ungeimpften Azubis problematisch, wenn Schule PCR-Test verlangt
- unsere Ansicht: für Schulbesuch durch Arbeitgeber nicht erforderlich, da für Teilnahme an Berufsschule Azubi verantwortlich ist (andere Auffassungen sind denkbar)

7

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Urteil des Monats

ArbG Neumünster, Urt. v. 3.8.2021 – 3 Ca 362 b/21:

- Wird während eines dem Arbeitnehmer bereits gewährten Urlaubs für diesen – nicht selbst infizierten – Arbeitnehmer Quarantäne angeordnet, bleibt es bei der Urlaubsgewährung, da § 9 BUrlG nicht analog auf diesen Fall anzuwenden ist.

8

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Urteil des Monats

BAG, Urt. v. 8.9.2021 – 5 AZR 149/21:

- Kündigt ein AN sein Arbeitsverhältnis und wird er am Tag der Kündigung arbeitsunfähig krankgeschrieben, kann dies den Beweiswert der AU-Bescheinigung insbesondere dann erschüttern, wenn die bescheinigte AU passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfasst.

9

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Urteil des Monats

ArbG Bonn, Urt. v. 8.7.2021 – 1 Ca 308/21:

- Ein Auszubildender, der tatsächlich nicht ausgebildet, sondern wie ein ungelernter Arbeitnehmer eingesetzt wird, hat Anspruch auf die übliche Vergütung eines ungelerten Arbeitnehmers (Mindestlohn).

10

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles kurz & knapp



Aktuelles Kurz & Knapp

- Verlängerung Abgabefrist für Steuererklärungen 2020 + 3 Monate
→ auf 31.05.2022 (beratende Fälle) bzw. 01.11.2021 (nichtberatende Fälle)
- Steuerliche Förderung für Mietwohnungsneubau
 - Bauantrag vor 01.01.2022
- Sachbezugskarten – Billigkeitsregelung endet am 31.12.2021
 - monatlich bis 50 €
 - Erwerb von Waren/Dienstleistungen innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern
 - Erwerb eines begrenzten Waren-/Dienstleistungsspektrum
 - Einsatz im Inland und aufgrund einer Vereinbarung des AG mit Anbieter

Aktuelles Kurz & Knapp

- FG Niedersachsen: Kleinere Fahrtenbuchmängel führen nicht zur Verwerfung
- Eigenverbrauchsbesteuerung bei Hybridfahrzeugen
 - Anschaffungsdatum entscheidend:
 - bis 2021: 40 km / ab 2022: 60 km / ab 2025: 80 km
- Pauschbeträge bei Auslandsreisen für 2021 gelten auch für 2022
- Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig!
 - BMF weist Finanzämter an: Vorläufig Aussetzung bis zur Neuregelung
- Steuer-ID bei Minijobbern ab 2022 notwendig
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ab 2022
- OSS-Meldung für das 3. Quartal 2021 nur manuell möglich

TIPP:
Merkblatt
anfordern

13

10.11.2021

Monatsticker

ETL

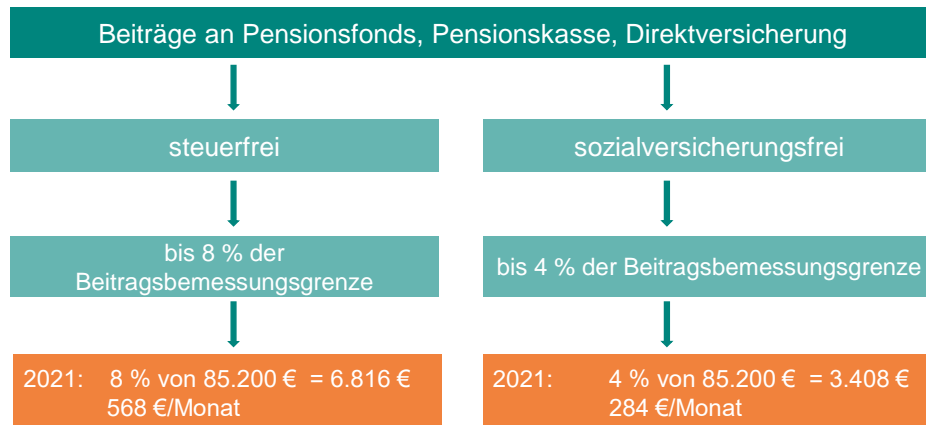
ETL

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung ab 2022

betriebliche Altersversorgung



Betriebliche Altersvorsorge (bAV)



15

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Zuschusspflicht des Arbeitgebers

Zuschusspflicht des
Arbeitgebers ab 2022
für Altverträge

- Zuschusspflicht des Arbeitgebers bei bAV, die durch Entgeltumwandlungen des Arbeitnehmers finanziert wird
 - Hintergrund: ArbN und ArbG sparen durch Entgeltumwandlung SV- Beiträge
 - Zuschuss in Höhe von 15 % der umgewandelten bAV-Beiträge für ersparten ArbG-Anteil zur SV
 - Zahlung des Zuschusses in die bAV des ArbN
 - Zuschusspflicht nur soweit ArbG tatsächlich SV-Beiträge spart
 - keine Zuschusspflicht soweit Entgelt > BBG oder sv-frei
 - seit 1. Januar 2019: für alle neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen
 - Arbeitgeberwechsel mit Weiterführung bAV führt i.d.R. zu neuer Entgeltumwandlungsvereinbarung
 - bisherige freiwillige Zuschüsse des ArbG werden angerechnet, soweit sie klar (vertraglich) als Weitergabe ersparter SV-Beiträge erkennbar sind

ab 1. Januar 2022: Zuschusspflicht auch für vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Verträge

16

10.11.2021

Monatsticker

ETL

Notfallkoffer

Seminarreihe



Einleitung

- Nur 15 % aller Unternehmen verfügen über einen Notfallordner.
- Nur 50 % aller Unternehmen haben eine Regelung über die Vertretung des Unternehmers getroffen.
- Nur 40 % aller Unternehmer haben ein Testament, wovon mehr als die Hälfte unwirksam sein dürfte.

Warum haben Sie keine Notfallvorsorge?

1. Ich denke nicht an morgen
2. Das ist MEIN Lebenswerk!
3. Ich habe keinen Nachfolger ...
4. ... ich finde auch keinen!
5. Der Betrieb überlebt keinen Führungswechsel
6. Ich bin noch jung!
7. Das ist mir alles viel zu unangenehm

ETL

Wir wollen Ihnen den
Tag nicht verderben!

Aber:

Was passiert, wenn's passiert?

ETL



*Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.*

**Wir beraten
die Zukunft**

Nächster Termin: 13.12.2021